

**Stadtreinigungs-, Transport- und Baubetrieb
Lüdenscheid**

Herr Heino Lange, Tel. 3652-100

RAT

(bitte für die Ratssitzung aufbewahren)

TOP: Wirtschaftsplan 2019 für den Stadtreinigungs-, Transport- und Baubetrieb Lüdenscheid (STL)

Beschlussvorlage Nr. 238/2018

Produkt: 16.01.01 Allgemeine Finanzwirtschaft

| Beratungsfolge | Behandlung | Sitzungstermine |
|--|------------|-----------------|
| Werksausschuss Stadtreinigungs-, Transport- und Baubetrieb Lüdenscheid | öffentlich | 22.11.2018 |
| Hauptausschuss | öffentlich | 26.11.2018 |
| Rat der Stadt Lüdenscheid | öffentlich | 10.12.2018 |

Finanzielle Auswirkungen?

ja

nein

investiv konsumtiv

| | einmalig | lfd. jährlich |
|------------------------------------|----------|---------------|
| Aufwendungen/Auszahlungen | | |
| Folgekosten (AfA, Unterhaltung...) | | |
| Kostenbeiträge Dritter/Zuwendungen | | |
| Sonstige Erträge/Einzahlungen | | |

Bemerkung: siehe finanzielle Auswirkungen auf Seite 2

Haushaltsmittel ausreichend vorhanden?

ja, veranschlagt bei folgendem Konto: nein, Deckungsvorschlag:

Produkt bzw. Auftrag/Sachkonto/Bezeichnung:

Einmalig: / /

Laufend: / /

gesetzlich vorgeschriebene Aufgabe

freiwillige Aufgabe

Grundlage: (siehe Grundlage der Aufgaben auf Seite 2 und 3)

Beschlussvorschlag:

1. Der Wirtschaftsplan (Erfolgs-, Vermögens- und Investitionsplan, Stellenübersicht, fünfjähriger Erfolgs- und Finanzplan) für den Stadtreinigungs-, Transport- und Baubetrieb Lüdenscheid für das Wirtschaftsjahr 2019 wird bei einem geplanten Jahresüberschuss von 325 T€ und einem Umsatz- und Ertragsvolumen von 31.063 T€ in der vorgelegten Form beschlossen.
2. Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Wirtschaftsplan 2019 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 2.500 T€ festgesetzt.
3. Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird für das Wirtschaftsjahr 2019 auf 370 T€ zu Lasten des Wirtschaftsjahres 2020 festgesetzt.
4. Die Ausgaben für die Investitionen nach Anlage 7 werden für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

Finanzielle Auswirkungen:

| | | |
|--|---|-----------|
| Investitionen 2019: | | 1.695 T€ |
| Investitionen Folgejahre: | | - |
| Lfd. jährliche Aufwendungen inkl. Steuern: | | 30.738 T€ |
| Deckung / Lfd. jährliche Erträge: | Umsatzerlöse Gebührenhaushalte | 14.675 T€ |
| | Umsatzerlöse aus dem städtischen Haushalt | 11.900 T€ |
| | Umsatzerlöse von anderen öffentlich-rechtlichen Dritten | 602 T€ |
| | Umsatzerlöse aus den gewerblichen Betriebsbereichen | 3.535 T€ |
| | Sonstige betriebliche Erträge und Zinsen des STL | 352 T€ |
| Überschuss: | nach Steuern | 325 T€ |

Grundlage der Aufgabe:

In den Bereichen „hoheitliche Abfallentsorgung“ und „hoheitliche Straßenreinigung und Winterdienst“ besteht für die Stadt Lüdenscheid eine gesetzliche Verpflichtung zur Durchführung, die per Satzung auf den Betrieb übertragen wurde.

Die übrigen hoheitlichen Aufgaben wie

- Führung des städtischen Baubetriebes
- Bau, Erneuerung und Unterhaltung von Straßen und Grünflächen
- Bau, Erneuerung und Unterhaltung von Spiel- und Bolzplätzen
- Betrieb der Kommunalfriedhöfe
- sonstige Leistungen für die Stadt
- Leistungen für andere öffentlich-rechtliche Dritte

wurden dem Betrieb aufgrund der Entscheidung der Verwaltung und durch Ratsbeschluss übertra-

gen.

Die freiwilligen Aufgaben wie

- Schadstoffsammlung im Auftrag der Abfallentsorgungsgesellschaft des Märkischen Kreises mbH
- gewerbliche Abfallsammlung
- Reinigung und Winterdienst für Dritte
- sonstige Leistungen für Dritte

nimmt der Betrieb aufgrund der Entscheidung der Verwaltung, der Ausschüsse und des Rates wahr.

Begründung:

Der Wirtschaftsplan für den Stadtreinigungs-, Transport- und Baubetrieb Lüdenscheid (STL) für das Jahr 2019 gliedert sich wie folgt:

- Textteil
- Anlage 1 : Gesamt-Erfolgsplan 2019
- Anlage 2 : Erfolgsplan 2019(Teil A): Öffentlich-rechtliche Betriebsbereiche
- Anlage 3 : Erfolgsplan 2019 (Teil B): Gewerbliche Betriebsbereiche
- Anlage 4 : Erfolgsplan nach Sparten 2019
- Anlage 4a: Baubetrieb 2019
- Anlage 5 : Gesamt-Erfolgsplan 2019 - 2023
- Anlage 6 : Stellenübersicht 2019
- Anlage 7 : Investitionsplan 2019
- Anlage 8 : Vermögensplan 2019
- Anlage 9 : Finanzplan 2019 - 2023

Hinweis: Die in der Beschlussvorlage genannten Beträge können aufgrund der Komprimierung des Zahlenmaterials und der Verwendung von Formeln Rundungsdifferenzen aufweisen.

1. Erläuterungen zum Erfolgsplan (Anlage 1 – 4)

Dem Erfolgsplan für das Jahr 2019 sind die Ist-Werte des Wirtschaftsjahres 2017 und die Prognosewerte des Wirtschaftsjahres 2018 gegenübergestellt.

1.1 Für das Wirtschaftsjahr 2018 wird folgende Ergebnisstruktur erwartet:

| | Ergebnis 2017 T€ | Prognose 2018 T€ | Plan 2019 T€ |
|------------------------------------|-----------------------------|-----------------------------|-------------------------|
| Umsätze und Erträge | 26.736 | 28.727 | 31.063 |
| Aufwendungen | -27.489 | -28.688 | -30.691 |
| Steuern vom Einkommen und Ertrag | 27 | 9 | 22 |
| Jahresergebnis nach Steuern | -781 | 31 | 350 |
| Sonstige Steuern | 26 | 26 | 25 |
| Jahresergebnis | -807 | 5 | 325 |

Ergebnis 2017:

Der Rat der Stadt Lüdenscheid hat am 09.07.2018 den Jahresabschluss und den Lagebericht 2017 festgestellt und beschlossen, das Jahresergebnis von -807 T€ auf neue Rechnung vorzutragen.

Prognose 2018:

Bei der Prognose über die wirtschaftliche Entwicklung des STL wurde eine Hochrechnung auf das Jahresergebnis unter Berücksichtigung der zum Prognosezeitpunkt bekannten Prämissen erstellt. Im Vergleich zum Wirtschaftsplan liegt das prognostizierte Ergebnis zum 30.09.2018 mit einem Überschuss von 5 T€ um 470 T€ unter dem Ansatz.

Plan 2019:

Für das Jahr 2019 wird für die öffentlich-rechtlichen und gewerblichen Betriebsbereiche insgesamt ein Jahresüberschuss von 325 T€ nach Steuern prognostiziert. Dieser Überschuss setzt sich aus den folgenden Teilergebnissen zusammen:

1. Auf die öffentlich-rechtlichen Geschäftsbereiche entfällt ein Überschuss von insgesamt 302 T€, der sich aus den folgenden Einzelpositionen ergibt:

| | |
|---|--------|
| • Abfallentsorgung | 132 T€ |
| • Straßenreinigung und Winterdienst | 101 T€ |
| • Baubetrieb (inkl. Straßen- und Grünflächen) | 0 T€ |
| • Friedhöfe | 69 T€ |
| • Leistungen für die Stadt | 0 T€ |
| • Leistungen für andere ö-r Dritte | 0 T€ |

Erläuterungen zu den wesentlichen Einzelpositionen:

Die positiven Ergebnisse in den Gebührenbereichen (Abfallentsorgung, Straßenreinigung/Winterdienst) ergeben sich aus dem Ansatz von kalkulatorischen Kosten (Abschreibungen und Zinsen) in den Gebührenkalkulationen.

Das Unterhaltungsbudget des Baubetriebes wurde für das Jahr 2018 um 600 T€ auf 4.200 T€ angehoben, um ein ausgeglichenes Ergebnis in diesem Bereich zu erreichen.

Für 2019 wird diese Summe entsprechend der allgemeinen Kostensteigerungen und der tariflichen Lohnkostensteigerungen angepasst und liegt inklusive der Mittel für die Grünflächenunterhaltung an städtischen Gebäuden und Einrichtungen bei insgesamt 4.594 T€.

2. Auf die gewerblichen Geschäftsbereiche entfällt ein Ergebnis vor Steuern von insgesamt 49 T€. Der Betrieb ist in den Bereichen der gewerblichen Abfallentsorgung sowie der privaten Sommerreinigung/dem privaten Winterdienst einem starken Wettbewerb ausgesetzt, behauptet aber nach wie vor erfolgreich seine Position am Markt.

Die Planansätze des Wirtschaftsplanes werden im Folgenden erläutert.

1.2 Für das Wirtschaftsjahr 2019 wird folgende Umsatz- und Ertragsstruktur erwartet:

| | Ergebnis 2017 T€ | Prognose 2018 T€ | Plan 2019 T€ |
|---|-----------------------------|-----------------------------|-------------------------|
| Öffentlich-rechtliche Betriebsbereiche | | | |
| Abfallentsorgung | 10.540 | 10.745 | 11.153 |
| Straßenreinigung und Winterdienst | 2.572 | 2.799 | 2.918 |
| Baubetrieb, Straßen und Grünflächen | 7.017 | 8.658 | 10.166 |
| → Unterhaltungsbudget | 3.620 | 4.422 | 4.594 |
| → Zusätzliche Unterhaltungen | 667 | 1.574 | 1.820 |
| → Straßeninvestitionen (durchlaufende Posten) | 2.730 | 2.662 | 3.752 |
| Kommunalfriedhöfe | 544 | 613 | 628 |
| Sonstige Leistungen für die Stadt | 1.958 | 1.868 | 1.739 |
| Sonstige Leistungen für ö-r Dritte | 578 | 562 | 602 |
| Zwischensummen I | 23.210 | 25.245 | 27.206 |
| Gewerbliche Betriebsbereiche | | | |
| Abfallentsorgung | 2.394 | 2.521 | 2.863 |
| Sonstige Leistungen für Dritte | 1.132 | 961 | 995 |
| Zwischensummen II | 3.526 | 3.482 | 3.857 |
| Gesamtsummen I + II | 26.736 | 28.727 | 31.063 |

Öffentlich-rechtliche Betriebsbereiche für das Jahr 2019

Abfallentsorgung

Entsprechend der Abfallentsorgungsgebührenkalkulation werden für 2019 Einnahmen in Höhe von 11.153 T€ erwartet. Dieser Betrag setzt sich wie folgt zusammen:

- 10.394 T€ Gebühreneinnahmen
- 672 T€ Erträge aus Verkaufserlösen für Papier, Schrott und elektronische Geräte
- 87 T€ Überdeckungen aus Vorjahren

Die durchschnittliche Gebührensteigerung für das Jahr 2019 beträgt 4,8 Prozent.

Straßenreinigung und Winterdienst

Das Ertragsvolumen für das Jahr 2019 für die Straßenreinigung und den Winterdienst beläuft sich auf insgesamt 2.918 T€ und setzt sich zusammen aus:

- 2.869 T€ Kosten für Kehrichtreinigung und Winterdienst 2019
- 49 T€ Unterdeckung aus Vorjahren im Bereich der Kehrichtreinigung.

Der Betrag wird wie folgt gedeckt:

- 2.707 T€ Gebühreneinnahmen und städtischer Anteil 2019
- 201 T€ Überdeckung aus Vorjahren im Bereich des Winterdienstes
- 10 T€ sonstige Erträge 2019.

Die Gründe für die Erhöhung der Gebühren um 27,4 Prozent sind neben den zu erwartenden Kostensteigerungen im allgemeinen Kostenbereich, die Erhöhung der Personalkosten durch zusätzliches Personal und der Tarifabschluss im öffentlichen Dienst, der eine durchschnittliche Lohnkostensteigerung von 7,5 Prozent für die Jahre 2018 und 2019 beinhaltet.

Im Ansatz für die Straßenreinigung und den Winterdienst von insgesamt 2.707 T€ ist entsprechend der Straßenreinigungsgebührenkalkulation ein Anteil für die Kehrichtreinigung von 1.328 T€ und für

den Winterdienst von 1.379 T€ enthalten. In die Kalkulation der Straßenreinigungsgebühren werden grundsätzlich die durchschnittlichen Winterdienstkosten der vergangenen fünf Jahre eingestellt.

Sollten im Laufe des Jahres 2019 aufgrund der Witterungsverhältnisse im Winter wesentlich mehr Winterdienstleistungen als geplant erforderlich werden, wird der Betrieb die erforderlichen Mittel bereitstellen und einen den Anforderungen entsprechenden Winterdienst durchführen. In diesem Fall müssen zur Vermeidung von Liquiditätsengpässen ggfs. kurzfristig Kassenkredite in Anspruch genommen werden.

Kommunalfriedhöfe

Für diesen Bereich werden Einnahmen von insgesamt 628 T€ aus Friedhofsgebühren, Erstattungen für die Unterhaltung von Kriegsgräbern und dem jüdischen Friedhof sowie Einnahmen aus Konzessionsentgelten des Krematoriums in Lüdenscheid erwartet.

In der Gebührenkalkulation für das Jahr 2019 ergibt sich für die kommunalen Friedhöfe Wehberg und Piepersloh eine Gebührensteigerung von 3,0 Prozent, die auf die tariflichen Lohn- und allgemeinen Kostensteigerungen zurückzuführen ist.

Baubetrieb

Der Gesamtbetrag für den Baubetrieb in Höhe von 10.166 T€ setzt sich aus dem Unterhaltungsbudget (4.594 T€), den Mitteln für zusätzliche Unterhaltungen (1.820 T€) und den Mitteln für investive Baumaßnahmen (3.752 T€) zusammen.

Unterhaltungsbudget

Nach Prüfung der wirtschaftlichen Situation des Betriebes durch die Örtliche Rechnungsprüfung im Jahr 2017 wurde das Budget des Baubetriebes ab 2018 um 600 T€ angehoben und zunächst auf 4.200 T€ festgesetzt.

Durch die Übertragung der Zuständigkeit für die Grünflächenunterhaltung an städtischen Gebäuden und Einrichtungen von der ZGW auf den STL und unter Berücksichtigung von tariflichen und allgemeinen Kostensteigerungen beträgt die Höhe des Unterhaltungsbudgets für Gemeindestraßen, Signalanlagen, Straßenbeleuchtung, Grünanlagen sowie Spiel- und Bolzplätze 4.594 T€ für das Jahr 2019.

Das Budget setzt sich aus 2.900 T€ für die allgemeine Straßenunterhaltung, 1.294 T€ für Grünanlagen und 400 T€ für Spiel- und Bolzplätze zusammen.

Zusätzliche Unterhaltungen

Zusätzlich zu dem Budget werden durch den städtischen Haushalt weitere Mittel bereitgestellt, um dringend erforderliche Unterhaltungsarbeiten über die Pflichtaufgaben hinaus durchzuführen. Für das Jahr 2019 beträgt diese Summe 1.820 T€.

| Zusätzliche Unterhaltung | Ansatz 2019 in T€ |
|---|--------------------------|
| zusätzliche Straßen- und Gehwegunterhaltung | 400 |
| Instandhaltungsrückstellungen | 1.000 |
| zusätzlicher Unterhaltungsaufwand | 175 |
| Instandhaltung Verkehrstechnik | 120 |
| Instandhaltung Lichtobjekte | 40 |
| Fugensanierung Rathausplatz | 40 |
| Erneuerung Geländer und Leitplanken | 40 |
| Erhaltungspflege Straßenbegleitgrün | 5 |
| Summe | *1.820 |

* durchlaufender Posten

Erläuterungen zu den wesentlichen Einzelpositionen:

Für zusätzliche Straßen- und Gehwegunterhaltung stellt die Stadt einen Betrag von 400 T€ zur Verfügung. Mit diesen Mitteln sollen Unterhaltungsmaßnahmen in den Straßen Knapper Straße (150 T€), Am Galgenberg (140 T€), Amphoper Straße/Römerweg (50 T€) und Karlstraße (30 T€) sowie der Fußweg am Mercure Hotel (30 T€) durchgeführt werden.

Darüber hinaus werden weitere Mittel der Stadt für Instandhaltungsrückstellungsmaßnahmen an Fahrbahnen, Gehwegen und Bauwerken für die Jahre 2018, 2019 und 2020 in Höhe von jeweils rd. 1.000 T€ bereitgestellt.

In 2019 bekommen die kompletten Fahrbahnen des Blücherwegs, des Brucher Weges und der Timbergstraße einen neuen Deckenüberzug. Hinzu kommen Teilbereiche der Straße Asenberg, der Freisenbergstraße sowie der Parkstraße. Im Gehwegbereich werden Teilbereiche des Brucher Weges, der Lennestraße und des Rathmecker Weges erneuert. Die Reparatur der Rathausbrücke ist ebenfalls vorgesehen.

175 T€ erhält der Betrieb für zusätzliche Unterhaltungsleistungen, die sich durch die Fertigstellung investiver Baumaßnahmen ergeben haben. Der Betrag wird vom Betrieb berechnet und jährlich, unter Berücksichtigung von tariflichen Lohn- und allgemeinen Kostensteigerungen, angepasst.

Hinzu kommen 245 T€ für die Instandhaltung von Verkehrstechnik und Lichtobjekten sowie für Fugensanierungen auf dem Rathausplatz und die Erneuerung von Geländern und Leitplanken.

Für den STL werden die Mittel für städtische Investitionen aus dem städtischen Haushalt im Rahmen des Erfolgsplans als durchlaufende Posten behandelt und sind somit ergebnisneutral.

Investive Baumaßnahmen

Die Stadt ist alleiniger Auftraggeber für die investiven Bereiche des Baubetriebes und die Ingenieurleistungen des STL. Im Haushaltsplanentwurf 2019 sind für investive Baumaßnahmen Mittel in Höhe von 3.752 T€ vorgesehen.

| Investive Baumaßnahmen | Ansatz 2019 in T€ |
|--|------------------------------|
| Straßenbaumaßnahmen | 1.820 |
| Straßenbaumaßnahmen (Spiel- und Bolzplätze, Friedhöfe) | 107 |
| Erneuerung Brücken und Bauwerke | 1.490 |
| Straßenbeleuchtung | 300 |
| Erneuerung Bänke im Stadtgebiet | 35 |
| Summe | * 3.752 |

* durchlaufender Posten

Erläuterungen zu den wesentlichen Einzelpositionen:

Für investive Straßenbaumaßnahmen stehen Mittel in Höhe von 1.820 T€ zur Verfügung.

Bei diesen Maßnahmen handelt es sich um die Straßenbaumaßnahme Zum Weißen Pferd sowie den Gehweg in der Bahnhofsallee. Unter Berücksichtigung der Straßenbaumaßnahme von Straßen.NRW werden die Gehwege an Ortsdurchfahrten in Brüninghausen erneuert. In dieser Summe sind außerdem Mittel für barrierefreie Kreuzungsumbauten an Lichtsignalanlagen berücksichtigt, die ebenfalls in Abhängigkeit der Terminplanung von Straßen.NRW erfolgen.

Hinzu kommt die barrierefreie Umgestaltung von Bushaltestellen, die zur kommunalen Pflichtaufgabe geworden ist. In 2019 sind folgende Bushaltestellen für den Umbau vorgesehen:

- Buckesfeld (gegenüber EDEKA-Markt)
- Buckesfeld (EDEKA)
- Christuskirche (Winkhauser Straße)
- Christuskirche (stadteinwärts Knapper Straße)
- Christuskirche (Heedfelder Straße)
- Christuskirche (Bahnhofstraße)
- Gevelndorf (gegenüber Grundschule)
- Gevelndorf (Grundschule)
- Gotenstraße (Parkstraße)
- Kluser Platz
- Kluser Platz (Reckenstraße)
- Worth (Glatzer Straße)
- Worth (stadteinwärts)
- Worth (Werdohler Straße).

Für die Erneuerung von Spielgeräten und Bolzplätzen und den Ausbau von Friedhöfen stehen insgesamt 107 T€ zur Verfügung. Die Maßnahmen für Spiel- und Bolzplätze ergeben sich aus dem Ergebnis der Hauptüberprüfung im Frühjahr 2019.

Für die Erneuerung von Brücken und Bauwerken sind insgesamt 1.490 T€ für die Maßnahmen Schiefe Ahelle, Kattendiek, Wiggingshauser Straße, Zum Weißen Pferd, Versebrücke und Volmesteg vorgesehen.

Mit dem Betrag in Höhe von 300 T€ wird die Sanierung der Straßenbeleuchtung fortgeführt. Es werden Leuchten erneuert, deren Lebensdauer erreicht ist oder deren Leuchtmittel aus Gründen des Klimaschutzes auf dem Markt nicht mehr erhältlich sind.

Für den STL werden die Investitionsmittel aus dem städtischen Haushalt im Rahmen des Erfolgsplans als durchlaufende Posten behandelt und sind somit ergebnisneutral.

Sonstige Leistungen für die Stadt

Hier sind die Sonstigen Leistungen für die Stadt in Höhe von 1.739 T€ zusammengefasst.

Im Einzelnen sind das folgende Beträge:

- Beauftragungen durch die ZGW und den Fachdienst Schule und Sport (Maurer- und Tischlerarbeiten, Unterhaltung von Sportstätten und Außenanlagen) 550 T€,
- Reinigung und Winterwartung vor städtischen Grundstücken 307 T€,
- Einzelaufträge diverser Fachdienste einschließlich Fahrzeugstellung 140 T€ (z. B. Transporte und Auslieferungen, Arbeitssicherheit, Verkauf von Abfallbehältern und Streumaterial, unerlaubte Plakatierungen, Tierkörperbeseitigung)
- sonstige Reinigungs- und Winterdienstleistungen 160 T€,
- Tank- und Werkstattdienstleistungen 120 T€,
- Entsorgungsleistungen 90 T€,
- Unterhaltung Wasserläufe für SEL 50 T€,
- Marktreinigung 87 T€,
- Personalgestellung (z.B. Fachkraft für Arbeitssicherheit, Schwerbehindertenvertretung) 15 T€,
- sonstige Kleinaufträge der Fachdienste (z. B. Baumpflegearbeiten, Reparaturaufträge, etc.) in der Gesamtsumme von 215 T€,
- Sonstige betriebliche Erträge von 5 T€.

Leistungen für andere öffentlich-rechtliche Dritte

Seit dem Jahr 2015 übernimmt der STL die Abfallentsorgung für die Stadt Halver. Hier wurde eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung im Bereich der Abfallentsorgung ab dem 01.01.2015 zwischen den Städten Lüdenscheid und Halver geschlossen. Zusammen mit den öffentlich-rechtlichen Vereinbarungen im Bereich der Reinigung mit der Stadt Halver und der Gemeinde Schalksmühle liegt das geplante Umsatzvolumen bei 602 T€.

Gewerbliche Betriebsbereiche für das Jahr 2019

Entsorgung

Der Betrieb erwartet für das Jahr 2019 für Entsorgungs- und Transportleistungen des STL für gewerbliche Unternehmen sowie für zu erbringende Dienstleistungen für die Abfallentsorgungsgesellschaft des Märkischen Kreises und für Betreiber von Rücknahmesystemen insgesamt Umsatzerlöse und sonstige betriebliche Erträge von 2.863 T€. In dieser Summe sind Erträge von 1.233 T€ für den Transport, die Entsorgung und Verwertung von Abfällen sowie den Transport und die Verwertung von Papier für Gewerbebetriebe enthalten. 440 T€ entfallen auf Sammlung und Transport von Leichtstoffen und anteiligem Altpapier der Systembetreiber im Rahmen der Sammlung für die Dualen Systeme. Für die Abfallentsorgungsgesellschaft des Märkischen Kreises GmbH wird der Deponiebetrieb, der Betrieb der Umladestation und die Schadstoffsammlung für 366 T€ erbracht. Der Verkauf und die Vermietung von Abfallbehältern und sonstige Transportleistungen erbringen 330 T€. Für sonstige Entsorgungen und übrige Erträge werden 142 T€ erwirtschaftet. Die sonstigen betrieblichen Erträge von 352 T€ enthalten im Wesentlichen die sich errechnende Vorsteuerkorrektur. Der Gesamtbetrag der Erträge bewegt sich auf dem Niveau der Vorjahre.

Sonstige Leistungen für Dritte

Für sonstige Leistungen, die der Betrieb für Dritte erbringt, werden insgesamt Umsatzerlöse in Höhe von 896 T€ erwartet. Hiervon entfallen auf Reinigungs- und Winterdienstleistungen 620 T€. Im Restbetrag von insgesamt 276 T€ werden insbesondere Umsatzerlöse für den Verkauf von Streumaterialien sowie für Grünabfall-Transporte berücksichtigt.

1.3 Für das Jahr 2019 wird folgende Aufwandsstruktur erwartet:

| | Ergebnis 2017 T€ | Prognose 2018 T€ | Plan 2019 T€ |
|-------------------------------------|-----------------------------|-----------------------------|-------------------------|
| Roh-, Hilfs-, Betriebsstoffe, Waren | 487 | 351 | 411 |
| Bezogene Leistungen | 1.200 | 991 | 1.192 |
| Abfallentsorgung | 3.826 | 3.941 | 3.875 |
| Personalaufwand und Sozialabgaben | 9.299 | 9.997 | 10.648 |
| Abschreibungen | 1.021 | 1.053 | 1.095 |
| Betriebskosten | 9.947 | 10.637 | 11.643 |
| Verwaltungs- und Vertriebskosten | 1.380 | 1.421 | 1.504 |
| Sonstige betriebliche Aufwendungen | 275 | 281 | 292 |
| Gesamtsummen | 27.434 | 28.671 | 30.661 |

Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren

Bei den Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren, die bei der Beschaffung von Abfallbehältern und Abfallsäcken sowie von Streumaterial anfallen, beträgt der Ansatz 411 T€ für 2019.

Aufwendungen für bezogene Leistungen

Die Aufwendungen für bezogene Leistungen z. B. für Transportleistungen, die Verwertung bzw. Ent-

sorgung und Behandlung von Abfällen (Altpapier, Bauschutt, Holz, etc.) betragen 1.192 T€.

Abfallentsorgung

Die Aufwendungen für die Entsorgung von Abfällen betragen insgesamt 3.875 T€. Der Betrag setzt sich zusammen aus den Gebühren für die öffentlich-rechtliche Abfallentsorgung von 3.779 T€ und für gewerbliche Abfälle in Höhe von 97 T€, die an den Märkischen Kreis zu zahlen sind.

Personalaufwand und Sozialabgaben

Für Personalaufwendungen einschließlich der Sozialabgaben werden insgesamt 10.648 T€ veranschlagt.

Für das Jahr 2019 sind 150 gewerbliche Stellen und 42,5 Verwaltungsstellen zur Erfüllung des Aufgabenumfangs vorzuhalten und kostenmäßig zu berücksichtigen.

Abschreibungen

Die Abschreibungen auf Sachanlagen werden auf der Grundlage der Anschaffungswerte ermittelt und betragen 1.095 T€. Das Anlagevermögen wird linear abgeschrieben. Für das Jahr 2019 sind Investitionen von 1.695 T€ geplant.

Betriebskosten

Der Planansatz für die Betriebskosten im Geschäftsjahr 2019 von insgesamt 11.643 T€ setzt sich wie folgt zusammen:

- Geplante Investitionen der Stadt für Straßen, Straßenbeleuchtung, Spiel- und Bolzplätze und zusätzliche Straßenunterhaltungsmaßnahmen in Höhe von 5.572 T€, die im Rahmen des Erfolgsplans als durchlaufende Posten behandelt werden und ergebnisneutral sind.
- Für die Unterhaltung der Straßen, Straßenbeleuchtung und Signalanlagen einschließlich der Stromkosten sowie für die Unterhaltung der Grünflächen, Spiel- und Bolzplätze sind Betriebskosten von 2.226 T€ veranschlagt.
- Die Betriebskosten berücksichtigen für die Inanspruchnahme von Grundstücken und Gebäuden Pachtzahlungen von insgesamt 942 T€.
- Für die Unterhaltung von Fahrzeugen, Geräten und technischen Anlagen sowie für Kraftstoffe werden Betriebskosten von 1.488 T€ geplant.
- Der Restbetrag von 1.415 T€ beinhaltet insbesondere Materialkosten, Aufwendungen für die Reinigung und Winterwartung durch beauftragte Dritte sowie Grundstücksaufwendungen (z. B. Heiz- und Stromkosten, Gebäudereinigung, Grundbesitzabgaben, Versicherungen).

Verwaltungs- und Vertriebskosten

Die Verwaltungs- und Vertriebskosten in Höhe von 1.504 T€ bewegen sich im Rahmen der Vorjahre. Sie beinhalten überwiegend Zahlungen für die Inanspruchnahme von Verwaltungsdienstleistungen der Stadt in Höhe von 603 T€ sowie die Kosten für den Dienstleistungsvertrag mit dem Stadtentwässerungsbetrieb Lüdenscheid (AöR) in den Bereichen kaufmännische Dienstleistungen und Lohnbuchhaltung in Höhe von 320 T€. Die Kosten für die Leistungen im IT-Bereich liegen bei 115 T€. Die verbleibenden 466 T€ entfallen z. B. auf Gebühren und Beiträge, Versicherungsbeiträge, Bürobedarf, Rechtsberatungskosten sowie Post- und Fernmeldegebühren.

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen werden mit 292 T€ veranschlagt. Darin enthalten sind Aufwendungen für Autobahngebühren, Schutzkleidung und Schulungskosten.

1.4 Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Für den kurzfristigen Liquiditätsausgleich über Tagesgelder fallen Zinsen von 30 T€ an.

1.5 Steuern

Von den Ertragssteuern und sonstigen Steuern (KFZ-Steuern) in Höhe von insgesamt 47 T€ entfallen 21 T€ auf die öffentlich-rechtlichen Bereiche und 26 T€ auf die gewerblichen Bereiche.

2. Fünfjähriger Gesamt-Erfolgsplan 2019 bis 2023 (Anlage 5)

Entsprechend der Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung NRW (EigVO NRW) ist im Wirtschaftsplan auch ein fünfjähriger Erfolgsplan zu erstellen, der als Anlage 5 beiliegt. In diesem fünfjährigen Erfolgsplan sind auf Basis der Plandaten für das Jahr 2019 unter Berücksichtigung der zu erwartenden jährlichen Kostensteigerungen sowie der bekannten Prämissen Werte für die Jahre 2019 bis 2023 dargestellt.

3. Stellenübersicht (Anlage 6)

Die Anzahl der Stellen erhöht sich auf insgesamt 192,5 Stellen.

Beschäftigte der Verwaltung:

Die Gesamtzahl der Stellen im Verwaltungsbereich bleibt konstant bei 42,5 Stellen.

Veränderungen können sich innerhalb der Entgeltgruppen aus tariflichen Umgruppierungen ergeben.

Beschäftigte des gewerblichen Bereiches:

Im gewerblichen Bereich erhöht sich die Anzahl der Stellen auf insgesamt 150 Stellen.

Maßgeblich ist die Personalentwicklung im Bereich der Straßenreinigung. Nach dem entsprechenden Ratsbeschluss wurden zum 01.09.2018 bereits vier neue Mitarbeiter im Bereich der Reinigung eingestellt.

Unter Berücksichtigung einer zu erwartenden Gebührensteigerung hat der Werksausschuss in seiner Sitzung im Juni 2018 entschieden, für das Jahr 2019 fünf weitere Stellen zu schaffen. Die Personalkosten fließen in die Gebührenkalkulationen für die Abfallentsorgung und die Straßenreinigung für das Jahr 2019 ein.

Weitere Veränderungen können sich innerhalb der Entgeltgruppen aus tariflichen Umgruppierungen ergeben.

Auszubildende:

In 2019 wird beim STL eine Ausbildungsstelle für einen Tischler / eine Tischlerin geschaffen. Dadurch soll sichergestellt werden, dass eine altersbedingt freiwerdende Stelle übergangslos nachbesetzt werden kann.

4. Investitionsplan (Anlage 7)

Die für das Jahr 2019 geplanten Investitionen betragen insgesamt 1.695 T€.

Die größte Summe dabei entfällt mit 1.090 T€ auf den Bereich Fahrzeuge und Zubehör. Überwiegend handelt es sich hierbei um Ersatzbeschaffungen.

Der Betrieb reagiert auf die tödlichen Unfälle im ersten Halbjahr 2018 in Köln, Leipzig und Hannover, bei dem Radfahrer und Fußgänger von rechts abbiegenden LKW überfahren worden sind und rüstet unter dem Sicherheitsaspekt die Müllfahrzeuge mit Abbiegeassistenten aus. Bei Neuanschaffungen wird darauf geachtet, dass die Fahrzeuge vom Werk aus mit diesen Assistenten ausgestattet sind.

Im Bereich Betrieb sind Mittel in Höhe von 70 T€ vorgesehen. 40 T€ werden für die Ersatzbeschaffung verschiedener Kleingeräte benötigt. Für 30 T€ ist die Neuanschaffung von Rampen vorgesehen, die als Erhöhung ein leichteres Befüllen der Container auf dem Recyclinghof ermöglichen.

125 T€ werden für Ersatzbeschaffungen im Bereich der Entsorgung investiert. 40 T€ davon werden für ein neues Behältersystem für Papier an den Wertstoffsammelstellen benötigt. Die vorhandenen Behälter werden durch neue Behälter mit Flachdeckeln ersetzt. Damit wird das Eindringen von Regenwasser erheblich reduziert und eine verbesserte Papierqualität erwartet, die zu höheren Verwertungserlösen führt. 80 T€ sind für die Ersatzbeschaffung von Pritschen und Containern vorgesehen.

Zusammen mit der Neuanschaffung eines weiteren Moduls für das Programm zur Tourenplanung in der Einsatzleitung und Kosten für Ersatzbeschaffungen bei der Büroausstattung sowie den erforderlichen Ersatzbeschaffungen im Bereich von Hard- und Software sind Mittel im Bereich Verwaltung in Höhe von 90 T€ eingeplant.

5. Vermögensplan (Anlage 8)

Die Investitionen werden aus Eigenmitteln und Abschreibungen finanziert. Eine Aufnahme von Darlehen ist nicht vorgesehen. Da bei der Beschaffung von Fahrzeugen und Geräten mit Lieferzeiten zu rechnen ist, werden Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 370 T€ für die Erteilung von Aufträgen zu Lasten des Jahres 2020 in den Plan eingestellt. Zur Beibehaltung der Flexibilität bei Beschaffungen sollen die Ansätze des Vermögensplanes für gegenseitig deckungsfähig erklärt werden.

6. Finanzplan 2019 bis 2023 (Anlage 9)

Der Finanzplan weist den Liquiditätszufluss und -abfluss des jeweiligen Geschäftsjahres aus.

7. Veranschlagung von Kassenkrediten

Zur Überbrückung von kurzfristigen Liquiditätsengpässen aufgrund notwendiger Vorauszahlungen für investive Maßnahmen kann die Aufnahme von Kassenkrediten erforderlich werden. Der Höchstbetrag dieser Kredite soll auf 2.500 T€ festgesetzt werden. Die Werkleitung wird ermächtigt, den in Anspruch genommenen Kassenkredit bei günstigen Zinskonditionen im langfristigen Finanzierungsbereich durch entsprechende Darlehensaufnahmen auszugleichen.

Lüdenscheid, den 06.11.2018

gez. Dieter Dzewas

Dieter Dzewas

Anlagen